

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 30

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nach diesem allgemeinen und durch Terrain- und Lokal-Verhältnisse vielfach zu modificirenden Schema hat der Divisions-Chefarzt die Aufstellung der Divisions-Sanitäts-Anstalten anzuordnen, nachdem ihm vom Chef des Stabes der Division die Gefechtslinie, der Ort, oder wenigstens die Richtung, für die Etablierung des Verbandplatzes und die eventuelle Rückzugslinie der Division bezeichnet, sowie die erforderlichen Anhaltspunkte zur Aufstellung der Ambulance gegeben sind.

a. Der Hilfsplatz.

Bei der Wahl des Platzes zur Etablierung des Hilfsplatzes soll so viel als möglich berücksichtigt werden, daß er hinter der Mitte eines jeden Flügels der Feuerlinie der Truppen-Division und thunlichst in der Richtung der Rückzugslinie liege. Nöthig ist, daß deckende Gegenstände zum Schutz gegen Sonnenstrahlen und Geschosse vorhanden sind, und Wasser, Holz und Stroh in der Nähe zu haben ist. — Zur Seite muß sich genügender Raum zum Auffahren der Blessirten-Wagen befinden, und jedenfalls ein für sie practicabler Weg die directe Verbindung mit dem Verbandplatz gestatten.

Die Lage des Hilfsplatzes wird weithin kenntlich gemacht.

Bei Tage: weiße Fahnen mit dem rothen Kreuz und Reichsfahnen (schwarz-gelb) auf 12 Fuß hohen Stangen.

Bei Nacht: rothe Signal-Laternen auf denselben Stangen.

(Fortsetzung folgt.)

**Cours d'art militaire**, par H. Barthelemy, Capitaine au 84. rég. d'Inf., Professeur à l'Ecole militaire de St.-Cyr. Paris, librairie Charles Delagrave.

Von diesem verdienstvollen Werke, auf welches wir schon verschiedentlich hingewiesen haben, liegt Heft 13 — die großen taktischen Einheiten im Zustande der Ruhe (Lager, Kantonnement oder bivouac) — vor.

Der billige Preis jedes Heftes und das allmähliche Erscheinen des Wertes machen die Anschaffung, die wir sehr empfehlen, und das Studium des Vorgetragenen leicht und angenehm. Die benutzten Quellen sind stets angegeben.

**Die Waffenlehre für Offiziers-Aspiranten** mit Berücksichtigung der genetischen Skizze bearbeitet, 4. umgearbeitete Auflage. Potsdam, Verlag von Aug. Stein, 1874.

Kurz und trocken gibt die Schrift eine Beschreibung der Konstruktion, Wirkung und des Gebrauches der in der preussischen Armee eingeführten Waffen, genau soweit diese für Offiziers-Aspiranten notwendig ist. Bezüglich der Zeichnungen, die zum Verständniß sehr notwendig sind, verweist das Buch auf „die Zeichnungen zur Waffenlehre, 4te Auflage, Potsdam 1873“; auch ist in dem Text auf diese stets Bedacht genommen.

Auf Seite 107 finden wir die überraschende Mit-

theilung, daß der Revolver wegen seinem komplizirten Mechanismus keine Kriegswaffe sei. Es ist dieses eine um so sonderbarere Behauptung als bekanntlich mehrere Staaten in ihren Armeen und ganz besonders bei der Cavallerie denselben eingeführt haben. Ebenso wenig leuchtet uns ein, daß die Spiegelführung (S. 95) besondere Vortheile gewähre. Vortheilhafter, als zu dem Nothbehelf der Spiegelführung zu greifen, ist jedenfalls die Annahme eines kleinen Calibers. Die Reinigung der Rüge findet auch ohne Spiegel von Schuß zu Schuß durch das eingefettete Geschöß statt.

Für uns ist das Buch nicht brauchbar.

**Baldamus' Kriegswissenschaft und Pferdekunde 1870 — 1874.** Leipzig 1875. J. C. Hinrichs Buchhandlung.

Enthält ein wohlgeordnetes Verzeichniß der Erscheinungen der deutschen Literatur auf dem Gebiete der Kriegswissenschaft und Pferdekunde von 1870 — 1874. Nebstdem einen Anhang über die wichtigsten Karten und Pläne Europa's, ferner ein alphabetisches Register.

Wer sich über die neuesten Erscheinungen im Gebiet der Militär-Literatur unterrichten will, dem wird das Buch sehr willkommen sein.

**Feldwachtdienst — Schützen dienst. Vom kleinen Gefecht.** Nach Kriegserfahrungen von Georg Cardinal von Widdern, Hauptmann und Compagniechef im Inf.-Regt. Nr. 51. Zweite Auflage. Breslau, Verlag von Mälzer's Hofbuchhandlung. Preis 2 Fr.

Die erste Auflage dieser vortrefflichen Schrift ist in diesem Blatt bereits besprochen worden. Die 2. Auflage ist redaktionell revidirt und mit mehreren neuen Capiteln versehen worden.

Bei dem reichen Schatz von Erfahrungen, der in dem Buch niedergelegt ist, kann die neue Auflage, wie es s. B. mit der frühern geschehen ist, den Offizieren und Unteroffizieren unserer Armee bestens empfohlen werden.

**Leitfaden für den theoretischen Unterricht des Infanteristen.** Nebst einem Anhang: die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Herausgegeben von Koehler, Oberst z. D. 30. Auflage. Nach den neuesten Allerh. Vorschriften vervollständigt von F. A. Paris, Generalmajor. Berlin. Julius Imme's Verlag. 1875.

Das kleine Büchlein enthält ähnlich unserem Schädler-Büchlein so ziemlich alles, was dem Soldaten zu wissen notwendig ist und bildet genau genommen nur einen kurzen Auszug aus den kgl. preussischen Dienstvorschriften. Dasselbe zerfällt in 8 Capitel, diese behandeln die Pflichten des Soldaten, die allgemeinen Kenntnisse der militärischen Verhältnisse, die allgemeinen Dienstpflichten, den Wacht- und Garnisonsdienst, die militärischen Orden und Ehrenzeichen, das zerstreute Gefecht,

den Felddienst, Marsch, Vorpostendienst, Patrouillen, Dienst im Lager, Vivoual und in den Quartieren.

**Die formellen Vorschriften für das Exerziren und den Schützen dienst der Infanterie und Jäger.** Nebst einem Anhang die Commandowörter für die gymnastischen Uebungen und das Bajonettsfechten enthaltend, von F. A. Paris, Generalmajor, 6. Auflage. Breslau, Verlag von Max Mälzer's Buchhandlung.

Die Tendenz der Schrift geht dahin, die Uebersicht der formellen reglementarischen Vorschriften der deutschen Infanterie durch eine anderweitige Zusammenstellung derselben, sowie durch die Anordnung des Ganzen zu erleichtern.

**Ueber die Manöbrierschule der Feldbatterie.** Eine Studie von E. Th. von Sauer, Oberstlieutenant und Abtheilungs-Commandeur im kgl. bayerischen 2. Feldartillerie-Regiment. München. Literarisch-artistische Anstalt (Th. Nebel). 1875.

Der Herr Verfasser, dessen Name uns durch seine ausgezeichnete Waffenlehre bekannt ist, von der Uebersetzung durchdrungen, daß die ganze Gefechtsleistung der Artillerie in ihrem Feuer bestehe, wünscht, daß die Artillerie die Manöver im Sinne einer Schießübung ausnütze und gibt Anleitung, in welcher Weise dieses leicht und in rationeller Weise geschehen könne.

**Systematischer Nichtunterricht zur Ausbildung der Nichtkanoniere bei der Feldartillerie.** Unter Benützung der neuesten Feldartillerie-Vorschriften für den praktischen Gebrauch verfaßt von Friedrich Otto, k. bayerischer Artillerie-Offizier. Ingolstadt, Krüll'sche Buchhandlung 1875.

Enthält Vorschläge die Nichtübungen so vorzunehmen, daß in möglich kurzer Zeit gleichmäßig ausgebildete Nichtkanoniere erzielt werden.

Vor Behandlung des eigentlichen Gegenstandes bespricht der Herr Verfasser die Auswahl der Nichtkanoniere, die mit ihnen vorzunehmenden Vorübungen, die Mittel zur Erlangung der Richtdisziplin, und geht dann zu dem eigentlichen Nichten über.

## A u s l a n d.

**Bayern.** (Aptirung der Werber-Gewehr auf die Patrone des Infanterie-Gewehrs M./71.) Ein neuer Fortschritt in der Herstellung der Gleichheit der Bewaffnung des Reichs-Heeres ist glücklich angebahnt! Unser Werber-Gewehr, mit dem kurz vor dem letzten Kriege erst einige Bataillone bewaffnet werden konnten, und welches sich bekanntlich in demselben vortrefflich bewährt hat, soll nun mit dem Infanterie-Gewehr M./71 des Deutschen Heeres die gleiche Patrone erhalten. Das Besitzen von zweierlei Gewehr-Modellen im Deutschen Heere hatte schon längst den Gedanken nahe gelegt, wie dasselbe zu beseitigen sei, ohne den großen Gewehr-Vorrath der Königlich Bayerischen Armee wesentlich zu verändern, resp. um-

fassende Kosten herbeizuführen. Nach verschiedenen Versuchen ist man auf den so eben gemeldeten Ausweg gekommen. Es wird nunmehr also die Aptirung von 101,000 ausgegebenen Gewehren ausgeführt werden, während der Rest des Sollstandes — 99,000 Stück — schon in der neuen Konstruktion hergestellt wird. An der Handhabung, sowie an der eigenthümlichen Konstruktion ändert diese Aptirung nichts, dagegen wird die Pulverladung von 4,5 Gramm auf 5 Gramm erhöht und hierdurch eine flachere Flugbahn des Geschosses, eine größere Tragweite und ein größerer bestirgender Raum erzielt; das Werber-Gewehr wird hierdurch eine weit krieggebrauchbarere Waffe als vorher. Zwischen Geschöß und Pulverladung findet ein Wachspstopf seine Stelle, der die Bestimmung hat, nach vorn entweichen zu lassen, das Visir wird nicht mehr nach Schritten, sondern nach Metern eingetheilt und hat nicht mehr wie bisher auf 1200 Schritte, sondern auf 1200 Meter das höchste Absehen. Beide Gewehre haben somit gleiche Patronen, gleiche Schußweite und gleiche Visir-Einrichtungen, nur die Handhabung beim Laden weist geringfügige Verschiedenheit auf. Seit April d. J. haben die zur Militär-Schießschule auf das Lechfeld commandirten Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie und Jäger die bisher dort vorgenommenen Schießversuche mit Werber- und Kaiser-Gewehren beendigt, es sollen nunmehr gründliche Schießversuche mit dem aptirten Werber-Gewehr vorgenommen werden. (N. M. 3.)

**Italien.** (Das diesjährige Lager von Somma.) Das Lager von Somma wird in diesem Jahre von folgenden Truppen bezogen: 2 Regimentern Infanterie, 1 Regiment Bersaglieri, 2 Schwadronen Kavallerie und 3 Batterien Artillerie; das Kommando führt der General Becca.

**Italien.** (Waffenankäufe.) In die Budgets 1875 bis 1878 wird ein Betrag von zusammen 4 1/2 Millionen Lire (à 80 Pfennige Reichsmünze) zum Ankauf von 400 Stück Kruppkanonen von 8,7 cm Kaliber aufgenommen. Diese Geschütze sollen die 12 cm Vorderladergeschütze, welche derzeit noch in der Feldartillerie vorhanden sind, ersetzen.

Von diesem Betrag sollen 100,000 Lire 1875, 2,400,000 Lire 1876 und je eine Million Lire in jedem der beiden folgenden Jahre verwendet werden.

Für die Infanterie will man innerhalb 5 Jahren die Summe von 21 Millionen Lire zur Beschaffung von 200,000 Weiser-Gewehren verausgaben, nachdem sich herausgestellt hat, daß die zu gleichem Zweck einschließlic der Munitionsbeschaffung in den Jahren 1871 und 1872 bereits bewilligten 30 Millionen Lire nicht entfernt ausreichen, weil inzwischen die Rohmaterialien theurer geworden sind und auch ein den Vorschlag erheblich übersteigender Betrag zur ersten Einrichtung der Werkstätten verausgabt worden ist. (N. M. Bl.)

## V e r s c h i e d e n e s.

(Der photographische Apparat Rowaco.) Welch' wichtige Dienste die Taubenpost im deutsch-französischen Kriege leistete, ist bekannt; so wie, daß die außerordentlichen Leistungen derselben nur durch Benützung der mikroskopischen Photographie erklärlich wurden. Mit deren Hilfe ward es möglich, auf einem an den Schwefelfedern in einem Röhrchen befestigten, nur 5 Quadrat-Centimeter großen, feinen Blättchen nicht weniger als 5000 Depeschen à 20 Worte zu schreiben. Diese Depeschen wurden von einem großen Bogen, auf dem sie gedruckt waren, durch 500malige photographische Verkleinerung zuerst im negativen, von diesem im positiven Bilde dargestellt, und schließlich mittelst Collobium auf Papier übertragen. Am Bestimmungsorte angelangt, wurde die Depesche mittelst elektrischem Lichte durch die magische Laterne 500mal auf einer weißen Wand vergrößert, die einzelnen Nachrichten abgeschrieben und an die Adressen befördert. — Selbster sind bekanntlich die Taubenposten als Kommunikations-Mittel im Kriege in mehreren Staaten offiziell eingeführt, und hat sich die dringende Nothwendigkeit sehr fühlbar gemacht, einen photographischen Apparat zu besitzen,